

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

## Art. 2 Bgld. G-PVG (laut

Bgld. G-PVG - Burgenländisches Gemeinde-Personalvertretungsgesetz

② Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 07.10.2024

- (1) Dieses Gesetz tritt mit dem auf die Verlautbarung folgenden Monatsersten in Kraft.
- (2) Mit diesem Gesetz wird die Richtlinie 1999/70/EG des Rates vom 28. Juni 1999 zu der EGB-UNICE-CEEP-Rahmenvereinbarung über befristete Arbeitsverträge (ABI.Nr. L 175 vom 10.7.1999, S. 43) umgesetzt.

In Kraft seit 01.11.2002 bis 31.12.9999

## © 2025 JUSLINE

 ${\tt JUSLINE @ ist\ eine\ Marke\ der\ ADVOKAT\ Unternehmensberatung\ Greiter\ \&\ Greiter\ GmbH.}$   ${\tt www.jusline.at}$